



Drachenflieger-Club Trier
Erwin Bude
Am Gerstkamp 7
44789 Bochum

Gmund, 17.06.2011 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "In der Rötsch, Auf Hüwelt", 54570 Hinterweiler**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Drachenflieger-Club Trier vom 17.06.2011 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 21.11.1995 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "In der Rötsch, Auf Hüwelt" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Drachenflieger-Club Trier übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 21.11.1995 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 17.06.2011 stellte der Verein Drachenflieger-Club Trier einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "In der Rötsch, Auf Hüwelt".

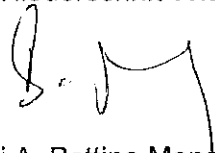
Der vorherige Geländehalter Herr Stephan Mühl teilte mit Schreiben vom 20.05.2011 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb